



Deutscher  
Karikaturenpreis  
2018

## **VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUM DEUTSCHEN KARIKATURENPREIS 2018**

### **1. VERTRAGSPARTNER**

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen:

DDV Mediengruppe GmbH & Co. KG / SÄCHSISCHE ZEITUNG  
Ostra- Allee 20, 01067 Dresden  
sowie

Bremer Tageszeitungen AG / WESER-KURIER  
Martinistraße 43, 28195 Bremen  
*nachfolgend Veranstalter genannt*

und

Wettbewerbsteilnehmer zum Deutschen Karikaturenpreis 2018

Name, Anschrift, Telefon, E-Mail bitte im Anmeldeformular angeben  
*nachfolgend Teilnehmer genannt*

### **2. TEILNEHMENDE WERKE UND FORM DER EINREICHUNG**

Der Teilnehmer stellt den Veranstaltern für den Wettbewerb und ggf. die Präsentation der Ausstellung zum DEUTSCHEN KARIKATURENPREIS 2018 - nach Maßgabe der in diesen Vertragsbedingungen festgelegten Konditionen – mindestens 3 und maximal 5 Arbeiten in Datenform (ggf. im Original) zur Verfügung. Die Angaben zu den Arbeiten pro Bild bitte in den Formularen des Teilnehmerprofils unter [www.deutscherkarikaturenpreis.de](http://www.deutscherkarikaturenpreis.de) angeben.

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist die Bereitstellung in Datenform ergänzt durch die Pflichtangaben im Teilnehmerprofil unter [www.deutscherkarikaturenpreis.de](http://www.deutscherkarikaturenpreis.de) ausreichend und zwingend. Für die Teilnahme an der Ausstellung, über die eine Jury entscheidet, ist die Bereitstellung in Datenform ebenfalls ausreichend. Auf eigenen Wunsch des Teilnehmers können am Hauptausstellungsort auch Originale bzw. Originaldrucke ausgestellt werden. Diesen Fall bitte entsprechend bei der Teilnahme kennzeichnen.

Der Teilnehmer hat dabei entsprechend Ziffer 5 die Arbeiten in Datenform spätestens bis zum 15.08.2018 um 24 Uhr dem Veranstalter zur Verfügung zu stellen. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, nutzt der Teilnehmer zur Einreichung seiner Arbeiten die entsprechende Upload-Funktion auf der Webseite <http://www.deutscherkarikaturenpreis.de>. Der Teilnehmer versichert, alleiniger Inhaber sämtlicher Rechte an den Werken zu sein.

### **3. AUSSTELLUNGSRECHT**

An den teilnehmenden Werken räumt der Teilnehmer den Veranstaltern unbefristet das kostenlose Recht zur Ausstellung ein. Die Hauptausstellung erfolgt am Standort der die Preisverleihung durchführenden Partei der Veranstalter - die Bremer Tageszeitung AG - in Bremen vom 12.11.2018 bis 10.02.2019. Eine Terminänderung behalten sich die Veranstalter vor. Ist die Durchführung der Ausstellung an diesen Orten nicht möglich oder aus Sicht der Veranstalter nicht zweckdienlich, so sind die Veranstalter berechtigt, die Ausstellung auch an anderen nach ihrer Einschätzung geeigneten Orten durchzuführen. Parallel zur Ausstellung in Bremen wird auch am Sitz der die Preisverleihung nicht durchführenden Partei – die DDV Mediengruppe GmbH & Co. KG – eine Auswahl der Hauptausstellung mit Vervielfältigungen gezeigt. Im Anschluss daran geht der Deutsche Karikaturenpreis mit Vervielfältigungen (hochwertige Drucke) auf Wanderschaft. Die Auswahl der Ausstellungsorte und die jeweilige Ausstellungsdauer treffen die Veranstalter. Die Gestaltung der Ausstellungen erfolgt durch die

Veranstalter. Dies beinhaltet insbesondere die Auswahl der Werke, deren Zusammenstellung mit Werken anderer Künstler, die Öffnungszeiten und Eintrittspreise für das Publikum.

#### **4. LEIHDAUER FÜR ORIGINALE**

Will der Teilnehmer Originale bzw. Originaldrucke liefern, beginnt die Leihdauer für eingereichte Originale mit Eingang der Werke bei der den Wettbewerb durchführenden Partei der Veranstalter, der DDV Mediengruppe bzw. der von ihm beauftragten Person. Die Einsendung der Originale für die Ausstellung erfolgt nach Aufforderung durch die Veranstalter bis spätestens 30.09.2018. Der Eingang von Originalen wird dem Teilnehmer schriftlich bestätigt und bei Eingang der Arbeiten festgestellte Beschädigungen werden schriftlich mitgeteilt. Die Leihdauer endet mit der Rücksendung der Originale nach Beendigung der Hauptausstellung, spätestens jedoch mit dem 31.05.2019. Eine Verlängerung der Leihdauer für eine Wanderschaft der Originale bedarf der zusätzlichen schriftlichen Bestätigung durch den Teilnehmer und wird rechtzeitig eingeholt. Die eingeräumten Nutzungsrechte für Vervielfältigungen gemäß Ziff. 6 bis 8 bleiben von der Leihdauer der Originale unberührt.

#### **5. VERSAND DER ORIGINALE**

Will der Teilnehmer Originale bzw. Originaldrucke liefern, sendet er sie innerhalb von Deutschland branchengerecht verpackt über Postdienste oder den von den Veranstaltern beauftragten Kurierdienst ein. Die entstehenden Kosten für den Kurierdienst tragen die Veranstalter. Die Modalitäten der Abholung durch den Kurierdienst und die Handhabung der notwendigen Angaben zum Gesamtversicherungswert sind dem „Merkblatt zum Versand“ unter [www.deutscherkarikaturenpreis.de](http://www.deutscherkarikaturenpreis.de) zu entnehmen. Der Rückversand der Arbeiten erfolgt auf Kosten der Veranstalter nach dem Ende der Leihdauer auf demselben Wege, soweit möglich in der gleichen Verpackung und unter dem angegebenen Versicherungswert. Sofern der Versand über den von den Veranstaltern beauftragten Kurierdienst erfolgt, sorgen die Veranstalter für einen den Versicherungsangaben entsprechenden Transportversicherungsschutz. Bei Versand von Arbeiten über einen anderen Post- oder Kurierdienst trägt der Teilnehmer das Risiko für Beschädigung, Verluste etc. der Arbeiten.

#### **6. VERVIELFÄLTIGUNG DER WERKE; RECHTEEINRÄUMUNG**

Der Teilnehmer räumt den Veranstaltern das kostenlose, zeitlich und räumlich unbeschränkte und einfache Recht ein, die unter Ziff. 2 bzw. im Anmeldeformular genannten Arbeiten selbst oder durch Dritte zu vervielfältigen (z.B. durch Abdruck im Katalog zur Ausstellung und/oder durch die Anfertigung von analogen/digitalen Kopien/Nachdrucke sowie deren Digitalisierung), diese Vervielfältigungen/Reproduktionen zu speichern/archivieren, zu veröffentlichen, im Zusammenhang mit dem Deutschen Karikaturenpreis zu verbreiten sowie die Arbeiten/Reproduktionen auf der Webseite öffentlich zugänglich zu machen. Die Veranstalter sind auch berechtigt, die angefertigten Kopien/Nachdrucke der Arbeiten an anderen Orten, insbesondere innerhalb des Verbreitungsgebietes der SÄCHSISCHEN ZEITUNG sowie des WESER-KURIERS, nach Maßgabe von Ziff. 3, auszustellen. Der Teilnehmer erhält ein kostenloses Belegexemplar des Kataloges und kann weitere Exemplare für 60 % des Ladenpreises bei den Veranstaltern erwerben. Der Teilnehmer versichert, dass entgegenstehende Ansprüche und Rechte Dritter in Bezug auf die genannte Nutzung der Arbeiten und Reproduktionen nicht bestehen und stellt den Veranstalter in diesem Zusammenhang von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

Es darf / dürfen ausdrücklich nicht vervielfältigt werden: bitte im Online-Teilnehmerprofil angeben!

#### **7. REDAKTIONELLE BERICHTERSTATTUNG; WERBLICHE MASSNAHMEN; MERCHANDISING, RECHTEEINRÄUMUNG**

Der Teilnehmer räumt den Veranstaltern das kostenlose, zeitlich und räumlich unbeschränkte und einfache Recht ein, die unter Ziff. 2 bzw. im Anmeldeformular genannten Arbeiten und angefertigten Reproduktionen im Rahmen der redaktionellen analogen und/oder digitalen Berichterstattung (Print und Online einschließlich soziale Netzwerke, Internet, Intranet, Extranet, Abo-Dienste, e-paper, Push- und Pull-Dienste, über Apps und ähnliche oder weiterentwickelte Anwendungen, als RSS-Feeds oder Twitterdienste) über den Deutschen Karikaturenpreis sowie im Rahmen von analogen und/oder digitalen Werbemaßnahmen (z.B. in analogen/digitalen Anzeigen, auf Postkarten etc.) für den Deutschen Karikaturenpreis und/oder im Rahmen von Werbemaßnahmen für ihre Printmedien, Onlinedienste und sonstigen Dienstleistungen abzubilden und zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben, insb. öffentlich zugänglich

zu machen. Diese Rechteeinräumung umfasst das Recht der Veranstalter, die redaktionellen Artikel und die Werbemaßnahmen mit den abgebildeten Arbeiten auch dauerhaft online zu archivieren und online abrufbar/zugänglich zu machen sowie das Recht, den mit den Veranstaltern iSv § 15 AktG verbundenen Unternehmen die vorgenannten Rechte kostenlos einzuräumen (Lizenzvergaberecht). Der Teilnehmer versichert, dass entgegenstehende Ansprüche und Rechte Dritter in Bezug auf die genannte Nutzung der Arbeiten und Reproduktionen nicht bestehen und stellt die Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei. Für den Fall, dass die Arbeiten/Reproduktionen durch die Veranstalter für Werbemaßnahmen außerhalb der Werbung für den Deutschen Karikaturenpreis bzw. seiner Ausstellungen konkret genutzt werden oder die Veranstalter den Verkauf von Merchandising-Produkten beabsichtigen, erhält der Teilnehmer von den Veranstaltern zur Abgeltung der entsprechend erforderlichen Rechte eine Lizenzzahlung. Veranstalter und Teilnehmer werden hierzu rechtzeitig vor der beabsichtigten Nutzung eine entsprechende gesonderte Vereinbarung treffen. Es darf/ dürfen ausdrücklich nicht abgebildet werden: bitte im Online-Teilnehmerprofil angeben!

## **8. VERKAUF VON WERKEN**

Die Veranstalter sind berechtigt, im Rahmen der Ausstellung und/oder über das Internet im eigenen Namen, aber auf Rechnung des Teilnehmers die Werke des Teilnehmers im Original und Vervielfältigungen hiervon zu verkaufen. Wird mit Zustimmung des Teilnehmers ein Original oder Druck verkauft, ist der Kaufpreis entsprechend den Vorgaben des Teilnehmers zu vereinbaren. Für seine Tätigkeit erhält der entsprechende Veranstalter vom Teilnehmer nach Rechnungsstellung eine Provision in Höhe von 25 % des Netto-Verkaufspreises zzgl. der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Provision des Veranstalters wird dem Käufer gegenüber auf den angegebenen Verkaufspreis des Teilnehmers aufgeschlagen. Die Veranstalter rechnen gegenüber dem Teilnehmer über den Verkauf von Originalen spätestens bis zum Ende der Leihdauer und über den Verkauf von Vervielfältigungen jeweils zum Ende eines Kalenderjahres ab. Es darf/ dürfen ausdrücklich nicht verkauft werden: bitte im Online-Teilnehmerprofil angeben!

## **9. PFLICHTEN DES VERANSTALTERS**

Die Veranstalter verpflichten sich, die Originale fachgerecht zu behandeln, vor Beschädigungen und Abhandenkommen zu schützen und fachgerecht zu lagern. Die Exponate der Ausstellung werden unter Glas gerahmt präsentiert und nur in diesem Zustand transportiert.

## **10. BESCHÄDIGUNGEN**

Bei Beschädigungen oder Abhandenkommen von Originalen während der Leihdauer verpflichten sich die Veranstalter dies dem Teilnehmer unverzüglich anzuzeigen. In einem solchen Fall erfolgt die Schadensabwicklung durch den entsprechend betroffenen Veranstalter. Vom Empfang der Werke bis zum Zeitpunkt der Rückgabe haften die Veranstalter gegenüber dem Teilnehmer für Vorsatz und Fahrlässigkeit für das Abhandenkommen und die Beschädigung von Werken. Veränderungen oder Verschlechterungen der Werke, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch entstehen, haben die Veranstalter nicht zu vertreten.

## **11. GERICHTSSTAND**

Gerichtsstand ist Dresden.

## **12. SCHRIFTFORM; SALVATORISCHE KLAUSEL**

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Das gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und können auch für die Zukunft nicht wirksam getroffen werden. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Unwirksame Bestimmungen sind so auszulegen, dass sie wirksam sind und dem von den Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wirtschaftlich und rechtlich Gewollten soweit wie möglich entsprechen.